

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
nach § 3 Abs. 1 des
Baugesetzbuches(BauGB)
zur Aufstellung der 3. Änderung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 6 der Gemeinde Schackendorf
für das Gebiet „Gelände des
ehemaligen Bundeswehrdepots
östlich des Hamdorfer Weges -
Bereich IV
(Sondergebiet Tierzentrum)“**

**Am Dienstag, 07.05.2019 um 19:45 Uhr, findet eine frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung im Rasthaus
Schackendorf, An der A 21 in Schackendorf statt.**

Die Gemeinde Schackendorf beschäftigt sich zurzeit mit dem o.g.
Bauleitplanverfahren.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen
Voraussetzungen für die geänderten Entwicklungsabsichten zu
schaffen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Öff-
fentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig informiert und am
Verfahren beteiligt werden; Sie erhält nach Vorstellung der Pla-
nungsinhalte Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Ju-
gendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten,
angemessen zu beteiligen.

Ausdrücklich sind Kinder und Jugendliche herzlich eingeladen,
sich über die oben stehende gemeindliche Planung informieren
zu lassen und sich dazu zu äußern.

**Gemeinde Schackendorf
Der Bürgermeister
gez. Alexander Scheffler**